

An die
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-9.000/0039-I/PR3/2015
DVR:0000175

Wien, am 20. Juli 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Dipl.-Ing. Deimek und weitere Abgeordnete haben am 20. Mai 2015 unter der **Nr. 5062/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die Kosten für die Umsetzung der EU-Richtlinie 2014/94/EU gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Welche Ausgaben wird es erfordern, flächendeckende Versorgungssysteme für mit Elektrizität, Flüssiggas, komprimiertem Flüssiggas bzw. Wasserstoff betriebene Fahrzeuge zu verwirklichen?*

Wie in der Anfrage richtig festgehalten, ist das Hauptziel der Richtlinie 2014/94/EU über den Aufbau einer Infrastruktur für alternative Kraftstoffe die Verringerung der Abhängigkeit des Verkehrs vom Erdöl und der damit einhergehenden Umweltbelastung (Art. 1) – eine Entkarbonisierung des Verkehrssystems. Hierfür soll – auf Basis der Marktentwicklung alternativer Kraftstoffe im Verkehr – ein gemeinsamer Rahmen für Maßnahmen zum Aufbau einer Infrastruktur für alternative Kraftstoffe in der Union geschaffen werden. Zu alternativen Kraftstoffen im Sinne der Richtlinie zählen Elektrizität, Wasserstoff, Biokraftstoffe, synthetische und paraffinhaltige Kraftstoffe, Erdgas (einschließlich komprimiertem Erdgas, CNG, Flüssigerdgas, LNG) sowie Flüssiggas (LPG).

Österreich ist angehalten, bis zum 18. November 2016 einen nationalen Strategierahmen für die Marktentwicklung bei alternativen Kraftstoffen im Verkehrsbereich und für den Aufbau der entsprechenden Infrastrukturen festzulegen (Art. 3). Dieser soll eine Bewertung des Markts für alternative Kraftstoffe im Verkehrsbereich, nationale Einzel- und Gesamtziele für den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe auf Basis der Nachfrage, politische, rechtliche, administrative und weitere Maßnahmen zur Zielerreichung, Maßnahmen im Bereich Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe für öffentliche Verkehrsmittel sowie eine Reihe weiterer Bewertungen enthalten. Darüber hinaus müssen sowohl die Bedürfnisse der einzelnen Verkehrsträger als auch die Interessen regionaler und lokaler Behörden sowie betroffener interessierter Kreise berücksichtigt werden.

Mit der Richtlinie sollen weder den Mitgliedstaaten noch regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften zusätzliche finanzielle Belastungen auferlegt werden. Vielmehr soll eine enge Zusammenarbeit mit Akteuren der Privatwirtschaft, die laut Richtlinie eine Hauptrolle beim Infrastrukturausbau spielen sollen, etabliert werden, während parallel ordnungspolitische und andere Anreize und Maßnahmen gesetzt werden (Erwägungsgrund 15).

Grundprinzip für den Ausbau flächendeckender Versorgungssysteme mit alternativen Kraftstoffen ist, dass Markthochlauf und Infrastrukturausbau Hand in Hand gehen müssen, damit keine unnötigen Investitionen getätigt werden. Darüber hinaus ist der Ausbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe nur ein Teil der Bemühungen in Richtung Schaffung eines sozialen, sicheren, umweltfreundlichen und effizienten Gesamtverkehrssystems, das Ziel einer verstärkten Entkarbonisierung sein muss.

Für den Infrastrukturausbau in Österreich relevante Kraftstoffe sind Elektrizität (Ladestationen für Elektrofahrzeuge), CNG (Erdgastankstellen), LNG (Flüssigerdgasanlagen) und Wasserstoff. Speziell im Bereich CNG ist mit etwa 175 Tankstellen eine flächendeckende Versorgung bereits gegeben, so dass keine weiteren Ausgaben erwartet werden. Für LNG wird im Laufe des Umsetzungsprozesses geprüft, wo ggf. eine Pilotanlage, die verkehrsträgerübergreifend von Binnenschiffen und Nutzfahrzeugen genutzt werden kann, sinnvoll wäre, daher kann hier noch keine seriöse Abschätzung gegeben werden. Für mit Wasserstoff betriebene Fahrzeuge gibt es in Österreich derzeit ebenfalls bereits zwei von der OMV betriebene Anlagen, eine dritte wird im

Laufe des Jahres eröffnet. Im Bereich Ladestationen für Elektrofahrzeuge geht das Verhältnis öffentlicher Ladeinfrastruktur zu verfügbaren Fahrzeugen derzeit schon weit über den in der Richtlinie angegebenen Richtwert von mindestens einem Ladepunkt für je 10 Fahrzeuge hinaus. Eine Reihe privater Unternehmen betreibt den landesweiten Ausbau der Ladeinfrastruktur, darüber hinaus engagieren sich regionale Energieversorger und weitere Unternehmen im Ausbau, so dass auch hier – ausgehend von der Marktentwicklung – absehbar von einer flächendeckenden Versorgung auszugehen ist. Viele der genannten Investitionen werden im Rahmen von europäischen oder österreichischen Programmen wie beispielsweise im Rahmen des Finanzierungsinstruments CEF für das TEN-V Kernnetz, den Leuchttürmen der Elektromobilität, den Modellregionen der Elektromobilität oder der Urbanen Elektromobilität von öffentlicher Seite unterstützt.

Das Hauptaugenmerk der öffentlichen Hand im Umsetzungsprozess der Richtlinie liegt daher im Bereich noch erforderlicher zusätzlicher Maßnahmen, um die Marktentwicklung alternativer Kraftstoffe zu fördern. Mit der nun vorgeschlagenen Reform der Dienstwagenbesteuerung ist für die Elektromobilität ein erster wichtiger Schritt gesetzt. Derzeit arbeitet das bmvit gemeinsam mit den anderen beteiligten Ressorts, den Bundesländern und den Städten intensiv an weiteren Maßnahmen für eine verstärkte Nutzung alternativer Kraftstoffe im Verkehr.

Zu Frage 2:

- *Welche Haushaltsmittel sind zur Förderung für die technologische Erforschung und Entwicklung von alternativen Kraftstoffsystemen in den kommenden Jahren budgetiert und wie hat sich dieses Volumen in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (aufgeschlüsselt nach Kraftstoffart)?*

Die Entwicklung des Budgetvolumens für das Forschungs- und Demonstrationsprogramm des Klima- und Energiefonds „Leuchttürme der Elektromobilität“ bzw. die Budgetierung in den kommenden Jahren stellt sich wie folgt dar:

2009 11 Mio. Euro

2010: 7,7 Mio. Euro

2011: 6 Mio. Euro

2012: 5 Mio. Euro

2013: 4 Mio. Euro

2014: 3 Mio. Euro


2015: 5 Mio. Euro

2016: 5 Mio. Euro

2017: 5 Mio. Euro

Für das 2013/2014 gestartete Programm „E-Mobilität für Alle: Urbane Elektromobilität“ sind Mittel von insgesamt 6,25 Mio. Euro vorgesehen.

Alois Stöger

Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
	Datum	2015-07-20T17:32:22+02:00
	Seriennummer	1536119
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Signaturwert	RJBH3MWRrEhE+ZtO4PrsV6+E0rhwPhZtmhToYQRfRcTHPD4MZWAfcp1IkAHHleq2gIL5tfXZgnmfTmE2t65A2qaj35O2ex3Hh1F3Sddv4a1tsRUd5j1u1+qjk+FMG0bq4t8LKMSBD5zY8ZfjQ17YUOPoZiGetVSOubAYdVuPwMgx1eYTJe59t3ik6pY/F1a+X+0Ny9qRfry04phtYHW12WjNcel0rUpYpAxO3DxHvAvbXXwe6+Q//c4fCOMPTnbc0DB0cm9BscRBGY9D/d0tuEJrTl+DdrN06ybNDbi4aBiCylDz5svLJNlb9wMjaPH6iEQLKxRggXv8qLgeWlfb2Q==	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/	